



REPUBLIK ÖSTERREICH  
DATENSCHUTZRAT

A-1010 Wien, Ballhausplatz 1  
Tel. ++43-1-531 15/2527  
Fax: ++43-1-53109/2702  
e-mail: dsrpost@bka.gv.at  
DVR: 0000019

GZ BKA-817.220/0002-DSR/2007

An das  
Bundesministerium Gesundheit, Frauen  
und Jugend

Per Mail: clemens.auer@bmgfj.gv.at  
engelbert.prenner@bmgfj.gv.at

**Betrifft: Gesundheitstelematikgesetz  
Stellungnahme des Datenschutzrates**

Der Datenschutzrat hat in seiner 178. Sitzung am 6. November 2007 beschlossen, zu der im Betreff genannten Thematik folgende Stellungnahme abzugeben:

Inhaltlich handelt sich bei der Novelle zum Gesundheitstelematikgesetz um eine Verlängerung der Übergangsfrist für Datensicherheitsbestimmungen sowie der Frist für das Wirksamwerden der korrespondierenden Verwaltungsstrafbestimmungen um ein Jahr (die Umsetzung der im GTelG vorgesehenen Datensicherheitsbestimmungen war bis 31. 12. 2007 vorgesehen und wird nun bis 31. 12. 2008 verlängert). Begründet wird diese Novelle damit, dass einerseits Änderungen im E-Government-Gesetz und Signaturgesetz, die gerade im Gange seien, eine wesentliche Voraussetzung für die endgültige Gestaltung der Umsetzung darstellen werden, andererseits auch die konkrete legislative Ausgestaltung von ELGA (Elektronische Gesundheitsakte) Auswirkungen auf die Umsetzung (GTelV) haben kann.

Solange die Spezialbestimmungen des GTelG nicht umgesetzt sind, gelten die allgemeinen Datensicherheitsbestimmungen des DSG 2000 (§ 14), die allerdings einen relativ weiten Interpretationsspielraum lassen.

Der Datenschutzrat bedauert die Verlängerung der Übergangsfrist für die Datensicherheitsbestimmungen, begrüßt allerdings die in der Sitzung erfolgte Ankündigung des informierten Vertreters des BMGFJ, dass die notwendigen Verordnungen sehr rasch erfolgen werden.

13. November 2007  
Für den Datenschutzrat  
Der Vorsitzende:  
WÖGERBAUER

**Elektronisch gefertigt**